

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Saisonplätze

Die Aquaresort It Soal B.V. – mit Sitz in Suderseleane 27, NL- 8711 GX Workum, und eingetragen bei der Handelskammer unter der Nummer 01100251 – ist ein saisongebundener Freizeitbetrieb, der für seine Saisonplätze die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwendet:

### 1.1

Saisonplätze – nämlich Plätze, die für mobile Campingunterkünfte wie Wohnwagen, Faltcaravane oder Zelthäuschen bestimmt sind – werden im Saisonzeitraum 1. April bis 31. Oktober vermietet. It Soal stellt dem Urlauber in diesem Zeitraum den Saisonplatz für Urlaubszwecke - also nicht als Dauerwohnsitz - zur Verfügung. Ein Saisonplatz wird für mindestens drei Monate und höchstens sieben Monate, also den Saisonzeitraum 1. April bis 31. Oktober, an den Urlauber vermietet. Im Falle eines kürzeren Zeitraums handelt es sich um die Vermietung eines touristischen Platzes.

### 1.2

Je nach den jährlich wechselnden Daten von Feiertagen und Ferienzeiten kann vom genannten Saisonzeitraum abgewichen werden, indem dieser bereits vor dem 1. April beginnt bzw. erst nach dem 31. Oktober endet.

### 1.3

Für die Vermietung des Saisonplatzes wird für die Dauer des vereinbarten Mietzeitraums eine Reservierungsbestätigung erstellt, die den Status eines Vertrags hat, die dem Urlauber vor Beginn des betreffenden Mietzeitraums ausgehändigt wird und in die folgende Angaben aufgenommen werden:

- Name und Adresse des Urlaubers;
- Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankkonto und Autokennzeichen des Urlaubers;
- Nummer des Saisonplatzes;
- Mietdauer;
- Art der Campingunterkunft;
- Mietpreis inklusive Steuern, Abgaben und Zusatzkosten;
- Zahlungsrate(n) samt Fälligkeitsdatum (-daten).

### 1.4

Der Urlauber ist verpflichtet, It Soal bei Abschluss des Vertrags neben seinen eigenen Daten auch die Namen der an seinem Wohnsitz ebenfalls gemeldeten Angehörigen zu vermitteln. Übernachtungen von anderen Personen in der Campingunterkunft als denjenigen, die bei It Soal registriert sind, müssen bei Ankunft an der Rezeption gemeldet werden.

### 1.5

Auf der Reservierungsbestätigung wird der aufgeschlüsselte Mietpreis angegeben. It Soal hat das Recht, die Mietpreise, die Abgaben und die Zusatzkosten jährlich aufgrund von ökonomischen und konjunkturellen Entwicklungen zu erhöhen. It Soal behält sich das Recht vor - auch nach Festlegung des vereinbarten Mietpreises - Kosten, die durch zusätzliche Belastungen entstehen, die direkt mit dem Urlauber, dem angemieteten Saisonplatz oder der betreffenden Campingunterkunft zusammenhängen, sofort an den Urlauber weiterzureichen.

### 1.6

Die Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtungen – trotz schriftlicher Mahnung – berechtigt It Soal, den Vertrag einseitig und mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wobei die Verpflichtung zur Bezahlung des gesamten Mietpreises durch den Urlauber dadurch nicht entfällt. Wird die Zahlung nicht (in voller Höhe) geleistet, hat der Mieter nicht das Recht, It Soal zu betreten.

### 1.7

Der Vertrag endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Ablauf des vereinbarten Mietzeitraums.

### 1.8

Nach Beendigung des Vertrags ist der Saisonplatz am letzten Tag des Mietzeitraums zu räumen. Unter Räumung wird verstanden, dass die betreffende Campingunterkunft und alle sonstigen im Eigentum des Urlaubers stehenden Sachen, die sich auf dem Saisonplatz und dem Gelände befinden, entfernt werden müssen.

### 1.9

Bei zwischenzeitlicher Beendigung des Vertrags durch den Urlauber schuldet der Urlauber den Mietpreis auch weiterhin, wenn mehr als die Hälfte des Mietzeitraums verstrichen ist. Ist dies nicht der Fall, kommt es bei der Berechnung eines zeitanteiligen Mietpreises auf den Zeitpunkt an, zu dem er den Saisonplatz geräumt und ordentlich an It Soal übergibt.

### 1.10

It Soal kann den Vertrag - gegebenenfalls zwischenzeitlich - beenden, wenn:

- a. der Urlauber und/oder seine Angehörigen sich trotz schriftlicher Warnung nicht oder nicht ordnungsgemäß an die Verpflichtungen aus dem Vertrag und/oder die Regeln von It Soal und/oder die staatlichen Vorschriften halten oder It Soal und/oder andere Urlauber belästigen oder die gute Stimmung auf dem Gelände oder in dessen unmittelbarer Umgebung trüben;
- b. dem Urlauber eine Pflichtverletzung oder unerlaubte Handlung zurechenbar ist;
- c. der Urlauber trotz schriftlicher Warnung bei der Nutzung des Saisonplatzes und/oder mit seiner betreffenden Campingunterkunft gegen den Bestimmungszweck des Geländes verstößt;

- d. die Campingunterkunft trotz schriftlicher Warnung und auch nach einer angemessenen Anpassungsfrist nicht den geltenden Umwelt- und/oder Sicherheitsanforderungen entspricht;

#### 1.11

Sowohl bei (zwischenzeitlicher) Beendigung des Vertrags durch den Urlauber als auch bei (zwischenzeitlicher) Beendigung des Vertrags durch It Soal liegt die Räumungsverpflichtung bei dem Urlauber, der den Saisonplatz bis spätestens zu dem Tag, an dem der Vertrag endet, oder an einem anderen zwischen den Parteien zu vereinbarenden Datum geräumt und ordentlich an It Soal übergeben muss.

#### 1.12

Wenn der Urlauber, auch nachdem er dazu schriftlich aufgefordert worden ist, den Saisonplatz nicht räumt und die im Rahmen dieser Aufforderung gesetzte Nachfrist zur Räumung von einer Woche abgelaufen ist, hat It Soal das Recht, den Saisonplatz zu räumen und dem Urlauber die in diesem Zusammenhang aufgewendeten Kosten in Rechnung zu stellen.

#### 1.13

Im Zeitraum 1. November – 31. März ist aufgrund der Winterschließung das Gelände für den Urlauber nicht für Urlaubszwecke zugänglich. In Absprache mit It Soal besteht die Möglichkeit, die Campingunterkunft über den Winter auf dem Saisonplatz stehen zu lassen oder an anderer Stelle auf dem Gelände abzustellen. In diesem Fall wird für die Dauer des vereinbarten Winterquartiers eine Reservierungsbestätigung erstellt, die den Status eines Vertrags hat, die dem Urlauber vor Beginn des betreffenden Mietzeitraums ausgehändigt wird und in die die in Artikel 1.3 genannten Daten aufgenommen werden.

#### 1.14

Auf die Vermietung von Saisonplätzen finden ferner die Weiteren Bestimmungen Anwendung, die weiter unten in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführt sind.

## **Weitere Bestimmungen**

### **I. Haftung**

It Soal ist gegenüber dem Urlauber nicht haftbar, wenn auf Seiten von It Soal Umstände höherer Gewalt oder andere Umstände vorliegen, auf die It Soal keinen Einfluss hat, darin inbegriffen auch Wettereinflüsse, Diebstahl, Beschädigung oder Unfall. Falls ein Schaden It Soal als Verursacher zugerechnet werden kann, ist der zu zahlende Schadenersatzbetrag auf € 100.000 beschränkt. Der Urlauber ist für Schäden haftbar, soweit diese dem Urlauber als Verursacher zugerechnet werden können.

## II. Stornierungsfonds

Unter Stornierung wird die Beendigung des Vertrags durch den Urlauber vor dem Anfangsdatum des Mietzeitraums verstanden. Der Stornierungsfonds deckt nur Risiken ab, die in der Sphäre des Urlaubers - also des Versicherten selbst - gelegen sind, nicht jedoch Ereignisse und/oder Umstände am Ort und in der Umgebung von It Soal.

Bei Teilnahme des Urlaubers am Stornierungsfonds von It Soal ist die gesamte auf der Reservierungsbestätigung angegebene Mietsumme versichert, davon ausgenommen die Reservierungskosten. Die Auszahlung ist auf den Betrag beschränkt, den der Urlauber zum Zeitpunkt der Stornierung (an)gezahlt hat.

Die Teilnahme am Stornierungsfonds erfolgt zeitgleich mit der Reservierung oder innerhalb von 2 Werktagen nach der Buchung, falls das Anreisedatum innerhalb von 6 Wochen nach dem Reservierungsdatum gelegen ist.

Versichert sind der Urlauber, also die Person, auf dessen Namen reserviert wurde, sowie der Partner und Angehörige des Urlaubers ersten Grades.

Der Beitrag beläuft sich auf 4 % des Mietpreises; Versicherungskosten fallen nicht an. Bei Stornierung fallen Bearbeitungskosten in Höhe von € 12,50 an.

Bei Teilnahme am Stornierungsfonds erfolgt die Auszahlung an den Urlauber, also den Versicherten, wenn vor dem Anreisedatum storniert wird, oder eine anteilige Auszahlung, wenn der Aufenthalt vorzeitig beendet wird, sofern die Stornierung aus einem der folgenden Gründe erfolgt:

- Krankheit, Unfall oder Verletzung, sofern dies anhand eines ärztlichen Attests nachgewiesen wurde;
- Tod eines Angehörigen ersten und zweiten Grades;
- Komplikationen in der Schwangerschaft;
- der Versicherte, der Partner oder ein Angehöriger ersten Grades muss sich unerwartet einem medizinischen Eingriff unterziehen;
- der Versicherte oder der Partner mit Festanstellung wird unerwartet arbeitslos;
- die Wohnung des Versicherten wird erheblich beschädigt;
- dem Versicherten steht unerwartet eine Wohnung zur Verfügung, wobei die Bewohnung innerhalb von 30 Tagen vor dem Anfangsdatum des Mietzeitraums bei It Soal beginnt;
- wegen eines Diebstahls oder Brands oder eines anderen externen Umstands steht das Auto des Versicherten nicht zur Verfügung;
- der Versicherte wurde unerwartet zu einer (Wiederholungs-)Prüfung geladen;
- der Versicherte lässt sich scheiden.

Falls eine Teilnahme am Stornierungsfonds unterbleibt, schuldet der Urlauber It Soal bei Stornierung:

- a) 15 % bei Stornierung bis drei Monate vor dem Anfangsdatum;
- b) 50 % bei Stornierung innerhalb von drei bis zwei Monaten vor dem Anfangsdatum;
- c) 75 % bei Stornierung innerhalb von zwei Monaten bis einem Monat vor dem Anfangsdatum;
- d) 90 % bei Stornierung innerhalb eines Monats vor dem Anfangsdatum;
- e) 100 % bei Stornierung am Tag des Anfangsdatums.

Der Urlauber erhält eine anteilige Rückerstattung, wenn der Urlauber It Soal einen anderen Urlauber vermittelt, mit dem It Soal eine Reservierungsvereinbarung für denselben Platz und im selben Zeitraum wie bei der stornierten Reservierung abschließen kann.

An den Urlauber, also den Versicherten, erfolgt keine Auszahlung, wenn vor dem Anreisedatum storniert wird, und auch keine anteilige Auszahlung, wenn der Aufenthalt vorzeitig beendet wird, sofern die Stornierung auf Ereignissen und/oder Umständen am Ort und in der Umgebung von It Soal beruht, darin inbegriffen beispielsweise:

- eine von staatlicher Seite ausgesprochene Reisewarnung;
- Naturkatastrophen und Terrorismus;
- Epidemien und Krankheiten.

### **III. Informationsheft**

An der Rezeption ist ein Informationsheft verfügbar, das diverse wichtige Hinweise und Regelungen enthält, die für den Urlauber und den festen Platz, Saisonplatz oder touristischen Platz für sein/en Wohnmobil oder Chalet, Wohnwagen, Zelt, Camper und dergleichen gelten.

### **IV. Anwendbares Recht / Gerichtsstand**

Auf die Vermietung der Mietobjekte, festen Plätze, Saisonplätze und touristischen Plätze, von denen dem Urlauber nach der Reservierung schriftlich als Mietvertrag die Reservierungsbestätigung übermittelt wird und auf die diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Weiteren Bestimmungen Anwendung finden, findet das niederländische Recht Anwendung. Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten, die anlässlich eines Vertrags entstehen, ist das zuständige Gericht in Leeuwarden.